



## COVID-19 Schutzkonzept (Version 6)

Aufgrund der Anpassungen der durch den Bundesrat beschlossenen Massnahmen vom Freitag, 3. Dezember 2021 passen wir unser Schutzkonzept an. Weiterhin müssen die nationalen und kantonalen Vorgaben, sowie die Schutzmassnahmen der Halle eingehalten werden.

Das vorliegende Schutzkonzept (Version 6) gilt bis auf Widerruf.

### Grundsätze

1. Nur symptomfrei ins Training **und ab 16 Jahren mit COVID-Zertifikat**
2. Abstand halten
3. Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG und der kantonalen Behörden
4. Präsenzlisten zur Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten
5. Bezeichnung verantwortliche Person

Die folgenden detaillierten Ausführungen sind dabei zu beachten.

### 1. Nur symptomfrei ins Training und ab 16 Jahren mit COVID-Zertifikat

Weder Läufer:innen, Trainer:innen, noch sonst irgendwelche Personen mit Krankheitssymptomen dürfen in die Halle. Eine Teilnahme am Training mit Krankheitssymptomen ist nicht gestattet. In diesem Fall bleibt man zu Hause, spricht mit dem eigenen Hausarzt oder der eigenen Hausärztin, resp. den zuständigen Stellen das weitere Vorgehen ab und befolgen seine/ihre Anweisungen.

Zusätzlich müssen alle Läufer:innen ab 16 Jahren für jedes Training ein gültiges COVID-Zertifikat vorweisen. **Diese Läufer:innen weisen am Anfang des Trainings der Trainerin unaufgefordert das Zertifikat zur Überprüfung vor.**

### 2. Abstand

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Begrüssungen mittels Händeschütteln oder Küsschen, sowie andere nicht zwingende Körperkontakte sind zu vermeiden.

Um die Abstandregeln einhalten zu können gelten folgen Präzisierungen:

- Da die Platzverhältnisse in unseren Garderoben zu eng sind, werden sie weiterhin grundsätzlich nicht benutzt. Die Garderobe darf **kurz** betreten werden um die Rollschuhe in den Kästchen holen und versorgen zu können.



# ROLLSCHUH-SPORT BASEL

- Die Trainingsgruppen, benutzen die beiden Zuschauerrampen in abwechselnder Reihenfolge um die Rollschuhe an- und ausziehen, sowie für Pausen während dem Training. Welche Rampe für welche Gruppe zur Verfügung steht ist im Trainingsplan vermerkt. Zum Betreten und Verlassen der Halle ist die entsprechende Türe zu nutzen.
- Weiterhin dürfen keine Eltern oder sonstige Begleitpersonen während dem Training anwesend sein. Kleinen Kinder, welche ihre Rollschuhe noch nicht selber an- und ausziehen können, dürfen die eigenen Eltern/Begleitpersonen dabei helfen. Sobald die Rollschuhe angezogen sind, müssen die Eltern die Halle aber wieder verlassen und diese erst 5 Minuten vor Trainingsende wieder betreten.
- Die Anreise hat möglichst pünktlich zu erfolgen. Eintritt in die Halle frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn. Nach dem Training muss die Halle unverzüglich verlassen werden.

## 3. Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG und der kantonalen Behörden

- Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren.
- Niesen und Husten muss man in den Ellbogen oder in ein Taschentuch.
- Bei der An- und Abreise sind die geltenden Schutzmassnahmen zu befolgen.
- **Beim Aufenthalt in der Halle aufgrund des Trainings oder einer RSB-Veranstaltung gilt eine Maskenpflicht. Die Maske darf nur während dem Training auf der Bahn abgelegt werden.**

Diese gilt insbesondere (jedoch nicht abschliessend) für:

- Eltern beim Bringen und Abholen der Kinder
- alle Läufer:innen (vor und nach dem Training, sowie in den Pausen)
- Trainerinnen

Von der Maskenpflicht ausgenommen sind:

- Kinder vor ihrem zwölften Geburtstag
- Personen, die aus besonders nachweisbaren Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können
- Läufer:innen, sowie Trainer:innen während des Trainings auf der Bahn

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede:r auch weiterhin freiwillig während dem Training auch auf der Bahn eine Maske anbehalten kann.



# ROLLSCHUH-SPORT BASEL

## 4. Präsenzlisten führen

Die Anwesenheit während des Trainings wird mit Präsenzlisten festgehalten. Diese können auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden inklusive Kontaktdaten ausgewiesen und an die entsprechenden staatlichen Stellen weitergegeben werden.

Die anwesende Trainerin ist für die Vollständigkeit und die Korrektur der Liste verantwortlich. Die Listen werden in Papierform für drei Wochen abgeschlossen auf der Rollschuhbahn aufbewahrt.

## 5. Corona-Beauftragter des Vereins

Der Corona-Beauftragte des Vereins ist der TK-Chef Christian Stohrer.

Während dem Training sind Trainerinnen beauftragt das Schutzkonzept durchzusetzen. Sie melden dem Corona-Beauftragten alle diesbezüglichen Vorkommnisse und Schwierigkeiten.

## Schlussbemerkungen

**Dieses Update des Schutzkonzeptes ersetzt alle vorhergehenden Schutzkonzepte.** Über das weitere Vorgehen, eine allfällige Anpassung dieses Konzeptes wird rechtzeitig informiert.

Gezeichnet: Vorstand des Rollschuh-Sport Basel